

Sachstandsinformation zum Abfalllager Gorleben (ALG) insbesondere zu durch die Aufsichtsbehörde festgestellte Feuchtstellen auf dem Hallenboden des Abfalllagers und zu Farbabplatzungen an einigen dickwandigen Gussbehältern

Das Abfalllager Gorleben (ALG) wird von der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS), Werk Gorleben, betrieben und liegt auf einem gemeinsamen Gelände mit dem Transportbehälterlager Gorleben (TBL-G) und der Pilotkonditionierungsanlage (PKA). Das Lager besteht aus einem ca. 4.500 m² großen und ca. 5 m hohen Lagerbereich sowie einem Empfangsbereich.

Im ALG werden radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung zwischengelagert, die vor allem aus dem Betrieb der deutschen Atomkraftwerke stammen. Die Aufbewahrung der konditionierten Abfälle erfolgt in für die Zwischenlagerung zugelassenen Abfallbehältern wie z.B. Konrad-Containern und Rundbehältern aus Stahl, Beton oder Gusseisen. Es dürfen nur Abfallgebilde eingelagert werden, die den Technischen Annahmebedingungen des ALG entsprechen.

Die Erfassung der radioaktiven Abfälle vom Anfall über die Vorbehandlung die Konditionierung den Transport und die Lagerorte zur Zwischenlagerung sowie die spätere Ablieferung an ein Bundesendlager erfolgen gem. Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und der Abfallkontrollrichtlinie des BMU vom 19.11.2008 in einem rechnergestützten Abfallfluss-Verfolgungs- und Produkt-Kontrollsystem (AVK).

Die Grundlage für den Betrieb des ALG ist die Ursprungsgenehmigung nach § 3 (heute §7) Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 27.10.1983, zuletzt geändert durch den Nachtrag XII vom 23.12.2008. Die Genehmigung inklusive ihrer Nachträge umfasst nur die Zwischenlagerung und die mit der Zwischenlagerung zusammenhängenden Tätigkeiten in der Lagerhalle mit sonstigen radioaktiven Stoffen. Diese dürfen nur konditioniert und in zugelassenen Abfallbehältern zwischengelagert werden. Das zulässige Aktivitätsinventar des Abfalllagers Gorleben ist auf 5×10^{18} Bq begrenzt.

Die GNS plant den Anbau eines „Prüf- und Qualifizierungsgebäudes“ an das bestehende ALG. Dort sollen verschiedene Arbeiten zur endlagergerechten Konditionierung nach den vorläufigen Annahmebedingungen des Endlagers Konrad der im ALG vorhandenen Gebilde erfolgen. Die Baugenehmigung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 20.09.2011 liegt für das Gebäude vor. Der Antrag nach § 7 StrlSchV wurde bislang noch nicht gestellt.

Seit dem 26. Februar 2014 ist das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz die zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde. Die Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren werden von externen Sachverständigen begleitet.



Derzeitiger Besatz

Mit Stand vom 02.03.2015 werden im ALG folgende Gebinde zwischengelagert:

65 Gusscontainer Typ VI,
1128 Gussbehälter (MOSAIK®),
465 Betonbehälter,
428 Stahlblech-Container Typ III/IV/V,
225 Stahlblech-Fässer (in Stahlblech - Containern),
1307 Stahlblech-Fässer (200, 280 und 400-I-Fässer),

Summe: 3618 Abfallgebände.

Das genehmigte radioaktive Inventar ist nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft (einstelliger Prozentbereich).

Zuletzt wurden am 18.07.2014 drei MOSAIK®-Behälter aus dem Kernkraftwerk Neckarwestheim eingelagert.

Der Niedersächsische Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel hat am 09.10.2014 kurzfristig das ALG besichtigt. Konkreter Anlass für den Besuch waren die anlässlich einer Begehung durch die Aufsichtsbehörde festgestellten Feuchtstellen auf dem Hallenboden des Abfalllagers. Zudem wurden Farbabplatzungen an einigen dickwandigen Gussbehältern festgestellt. Nach bisherigen Erkenntnissen der GNS könnte die Ursache für die Feuchtstellen eine erhöhte Luftfeuchtigkeit mit Kondenswasserbildung sein, die auf ein Starkregenereignis im Juli 2014 zurückgeführt wird.

Sowohl die Konstruktion und die vorhandene Inspektionsmöglichkeit der Behälter im Abfalllager als auch die Tatsache, dass die Feuchtigkeit nur an einigen Stellen auf dem Hallenboden vorgefunden wurde, führten vorerst nur zu einer Einstufung der Prüfungen als Vorsorgemaßnahme. Gleichwohl muss nach Auffassung des Ministers die Ursache intensiv geprüft werden und die Einhaltung sämtlicher Genehmigungen und Vorgaben sichergestellt sein.

Zwischen MU und GNS wurde vereinbart, dass bis zum Abschluss der Prüfungen keine weiteren Einlagerungen im Abfalllager Gorleben vorgenommen werden.

Das Umweltministerium als Atomaufsicht wird aufgrund der Vorkommnisse weitergehende Sicherheitsüberprüfungen veranlassen, die unter dem Aspekt der Schadensvorsorge intensiviert werden sollen. Vor dem Hintergrund zu erwartender längerer Zwischenlagerzeiten müssen vor allem die Fragen des Alterungsmanagements noch stärker in den Mittelpunkt rücken.

Die Feuchtigkeit im ALG wurde von der Atomaufsicht zum Anlass genommen, um auch andere Anlagen auf dem Gelände zu prüfen. Dabei wurde im TBL-G ein konstruktionsbedingter Regen- eintrag festgestellt. Keine Auffälligkeiten waren bei der PKA zu verzeichnen.

Am 23.10.2014 hat sich das MU als Aufsichtsbehörde zusammen mit seinem Sachverständigen selbst ein Bild von der Dachkonstruktion des ALG gemacht.



Mit Schreiben vom 31.10.2014 hat die GNS ausgeführt, dass es sich bei den ablösenden Farbbeschichtungen um nachträglich aufgebraute Farbschichten handelt, unter denen sich noch die intakte Beschichtung aus der Behälterherstellung befindet. In der Dokumentation konnten keine Informationen auf nachträgliche Farbbeschichtungsmaßnahmen gefunden werden. Die GNS geht ferner davon aus, dass sich die Farbbeschichtungen bei der Trocknung mittels außen anliegender Kontaktheizungen verfärbt haben könnten und die nach der Trocknung aus rein optischen Gründen mit einer zusätzlichen – sich jetzt ablösenden – Deckschicht versehen wurden.

Mit Schreiben vom 08.01.2015 hat die GNS ihre abschließende Stellungnahme zum Thema „Feuchtigkeit im ALG“ und die Maßnahmen aufgezeigt. Demnach ist der Feuchtigkeitseintrag in das ALG auf die sogenannte Sommerkondensation zurückzuführen. Abschließend kann die GNS den Eintrag von Regenwasser allerdings nicht ausschließen.

Die GNS will mit organisatorischen Maßnahmen zukünftig einen Feuchtigkeitseintrag in das ALG verhindern. Im Einzelnen sieht die GNS die folgenden Maßnahmen vor:

- Die Lüftungsklappen sind von Mai bis September geschlossen. In der übrigen Zeit sind sie geöffnet. Bei ungünstigen Wetterbedingungen werden die Lüftungsöffnungen vorübergehend geschlossen.
- Die Lagergassen werden monatlich begangen.
- Nach Unwettern werden die Lagergassen auf Feuchtigkeit überprüft.
- Im ALG werden in jeder Lagergasse eigene Klimadaten aufgezeichnet und dokumentiert.

Das NMU hat mit Schreiben vom 20.02.2015 weitere Unterlagen des Betreibers erhalten. Diese Unterlagen werden gerade geprüft.

Das erklärte Ziel der Aufsichtsbehörde ist es, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass der Eintrag von Feuchtigkeit in das ALG zukünftig verhindert wird.

Vor dem Hintergrund der längeren Zwischenlagerzeit ist es mit Blick auf die festgestellten Auffälligkeiten aus Sicht der Aufsichtsbehörde erforderlich, dass das Inspektionskonzept des Betreibers überarbeitet wird. Dies schließt eine lückenlose Dokumentation (insbesondere mit Vergleichsfotos) ein.

Als Folge der Auffälligkeiten im ALG wird die Aufsichtsbehörde ihre Präsenz vor Ort erhöhen und die zukünftigen Inspektionen des Betreibers durch eigene Kontrollgänge begleiten.

